

Deutschland-Heidelberg: Installation von Sprinkleranlagen

OJ S 205/2023 24/10/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge – Sektoren

Bauleistung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH

Postanschrift: Kurfürsten-Anlage 42-50

Ort: Heidelberg

NUTS-Code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

Postleitzahl: 69115

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf

E-Mail: andreas.gutmacher@swhd.de

Telefon: +49 6221/513-4358

Fax: +49 6221/513-3330

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://swhd.de/>

I.6. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Strom, Wasser, Gas und Fernwärme

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

EZS - Sprinkleranlage für den Energie- und Zukunftsspeicher

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45343230 Installation von Sprinkleranlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Neubau Energie- und Zukunftsspeicher (EZS), Heidelberg: Technische Gebäudeausrüstung
SPRINKLER

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 480 596,34 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

45343200 Installation von Feuerlöschanlagen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

Hauptort der Ausführung: Stadtwerke Heidelberg GmbH, Werk Pfaffengrund - Energiepark,
Hans-Bunte-Straße 1 69123 Heidelberg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Sprinkleranlage mit

ca. 268 Sprinklerköpfe

ca. 758 m gerade Sprinklerleitung

dazugehörige Sprinklerzentrale mit Versorgungseinheit

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im
Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge nach einem Verfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

Erläuterung:

Die Leistungen wurden als Teillos 6 im vorangegangenen Verfahren HLSK mit
Bekanntmachung [2022/S 177-502235](#), versendet am 09.09.2022 , veröffentlicht. Für das
Teillos 6 Sprinkler war jedoch kein Teilnahmeantrag eingegangen.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 67600770

Bezeichnung des Auftrags:

Auftragsvergabe Callies Brandbekämpfungssysteme GmbH

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

29/06/2023

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.2.6. Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXS0YRLY1CTB8PWE

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Karl-Friedrich-Straße 17

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76133

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unter anderem unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von zehn Kalendertagen gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund dieser Bekanntmachung erkennbar sind, muss ein Bewerber bis spätestens zum Ablauf der in dieser Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags oder Angebots rügen, § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB.

Auch ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

19/10/2023